

Grundschule Überrauch

Hinseler Hof 125, 45277 Essen

Gemeinschaftsgrundschule

Tel.: 0201 / 58 12 92 Fax: 0201 / 85 86 133

E-Mail: grundschule-ueberrauch.info@schule.essen.de



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Schulbesuchs eines Kindes kann es erforderlich und sinnvoll sein, dass die Lehrkräfte oder die Schulleitung der o.g. Schule sich mit Vertreter*innen anderer Institutionen, zum Beispiel der bisher besuchten Kindertagesstätte oder der bisher besuchten Schule in Verbindung setzen. So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält. Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt. Die Einwilligung nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist eine widerrufliche, freiwillige und eindeutige Willenserklärung. Dies beinhaltet ausdrücklich den Austausch in Wort und Schrift.

Herzliche Grüße,

Esther Liers, Schulleiterin

Erlaubnis zur Weitergabe / zum Austausch von Informationen

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	

Hiermit stimme ich einem Austausch zwischen

(Name der Kita / der Schule, Klinik, therapeutischen Praxis etc. und Name der Ansprechperson)

und den Lehr- und Fachkräften der Grundschule Essen-Überrauch, Hinseler Hof 125, 45277 Essen zu.

Mit der Weitergabe dieser Erklärung an o.g. Gesprächspartner bin ich / sind wir einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass damit auch solche Informationen ausgetauscht werden können, die dem Datenschutz unterliegen. Ich / wir wurde/n darüber informiert, dass ausschließlich für den Schulbesuch meines/unseres Kindes relevante Informationen ausgetauscht werden, wie zum Beispiel:

- Der Austausch zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule bei der Einschulung.
- der Austausch zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule im Übergang von Klasse 4 nach 5.
- der Austausch zwischen zwei Schulen bei einem Schulwechsel.
- Austausch zwischen der Grundschule und medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen (z.B. Gesundheitsamt, Kinderarzt).

Der Austausch kann sowohl eine mündliche Informationsweitergabe zu schulrelevanten Inhalten als auch die Weitergabe von Unterlagen, wie das Entwicklungsportfolio, Förderpläne, Gutachten und Testunterlagen zum Verfahren über die Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs umfassen. Die Inhalte und der Zweck des Austausches wurden mir / uns erläutert.

Ich / wir wurde/n außerdem darüber informiert, dass ich / wir diese Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen jederzeit – auch ohne Angaben von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann / können. Diese Erlaubnis verliert außerdem spätestens nach einem vollzogenen Schulwechsel meines Kindes ihre Gültigkeit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)